

Konzeption



**der Evangelischen Kindertagesstätte
Helmarshausen**

Vorwort

1. Rahmenbedingungen

- 1.1.Träger und Finanzierung
- 1.2.Geschichte der Einrichtung
- 1.3.Gesetzliche Grundlagen und Auftrag
- 1.4.Art des Angebotes
- 1.5.Lage und Einzugsgebietes
- 1.6.Aufnahmebedingungen, Aufnahmeverfahren
- 1.7.Öffnungszeiten und Beiträge
- 1.8.Räumlichkeiten und Außengelände
- 1.9.Personal
- 1.10.Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

2. Selbstverständnis und pädagogische Zielsetzungen

- 2.1.Bild vom Kind
- 2.2.Ziel der pädagogischen Arbeit: Stärkung der Basiskompetenzen
- 2.3.Wichtige Elemente des pädagogischen Arbeitsansatzes
 - 2.3.1 Bindung der Eingewöhnung
 - 2.3.2 Gruppe und Öffnung
 - 2.3.3 Bildung und Lernen
 - 2.3.4 Religiöse Bildung
 - 2.3.5 Sprachliche Bildung
 - 2.3.6 Beteiligung von Kindern / Partizipation
 - 2.3.7 Inklusion / Integration
 - 2.3.8 Beobachtung und Dokumentation

3. Pädagogischer Alltag

- 3.1.Tagesablauf
- 3.2.Unternehmungen und Exkursionen
- 3.3.Feste und Feiern
- 3.4.Schwerpunkte der Inhaltlichen Arbeit
- 3.5.Übergänge

4. Zusammenarbeit

- 4.1.Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- 4.2.Kooperation mit den Schulen
- 4.3.Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- 4.4.Zusammenarbeit im Team
- 4.5.Zusammenarbeit mit dem Träger

5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung

- 5.1.Beschwerdemanagement
- 5.2.Weitere Maßnahmen der Qualitätsentwicklung / QM-System

Schlusswort

Grußwort zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Helmarshausen

„Ich danke dir dafür,
dass ich wunderbar gemacht bin;
wunderbar sind deine Werke;
das erkennt meine Seele.“
Psalm 139,14

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich freue mich Ihnen die Konzeption unserer evangelische Kindertagesstätte Helmarshausen vorlegen zu können. Als kirchlicher Träger nehmen wir die Aufgabe der Führung einer Kindertagesstätte sehr ernst.

Die konzeptionelle Entwicklung im Bereich der Kindertagesstätten hat sich in den letzten Jahren sehr professionalisiert. Dennoch werden Kindertagesstätten von vielen im Vergleich zur Schule nach wie vor schwerpunktmäßig als „Spielort“ denn als „Lern- oder Bildungsort“ verstanden.

Die Kindertagesstätte Helmarshausen ist nach unserem Verständnis ein Bildungs-Ort, also ein Ort an dem Bildung geschieht. Bildung bedeutet - in einem weiten Sinne verstanden -, dass die Kinder sich

Ihre Welt selbst-tätig und geleitet aneignen. Sie bilden dadurch ihre eigene Persönlichkeit aus. Dabei gelten für uns als evangelische Einrichtung besonders zwei Grundsätze, die man aus Psalm 139,14 ableiten kann.

1. Als Geschöpfe Gottes erkennen und erkunden wir die Welt als von Gott gemacht: „wunderbar sind deiner Hände Werk“. Dadurch realisieren wir unsere ständige Bezogenheit auf Gott. Es hilft uns dabei andere Bezugssysteme zu relativieren. (Stichwort: Resilienz)
2. Jeder von uns besitzt als Geschöpf eine eigene, unverlierbare Würde. Teil dieser Würde ist auch unser Anspruch auf Bildung, der in jedem Lebensalter gilt.

Für unsere konkrete Arbeit mit den Kindern heißt das:

- Wir wollen versuchen die Fragen und Interessen der Kinder ernst zu nehmen, auch jene Fragen die den Glauben betreffen. Die Auseinandersetzung und der Dialog mit anderen Glaubensrichtungen sind dabei explizit erwünscht.
- Wir wollen die Kinder dabei unterstützen mit eventuellen Veränderungen ihrer Lebenssituation (Trennung der Eltern, Umzüge, Verlust von Angehörigen) umgehen zu können.
- Wir wollen kooperativ mit den Eltern die Entwicklung der Kinder begleiten.

Ich danke allen, die an der Erarbeitung dieser Konzeption beteiligt waren. Ich wünsche mir, dass wir es schaffen dem uns selbst gesetzten Bildungsauftrag an den uns anvertrauten Kindern gerecht zu werden.

Pfarrer D. Fricke

Helmarshausen, September 2016

1. Rahmenbedingungen

1.1. Träger und Finanzierung

Der Träger unserer Einrichtung ist die evangelische Kirchengemeinde Helmarshausen, vertreten durch den Kirchenvorstand.

Die Einrichtung finanziert sich durch:

- Elternbeiträge
- Landesmittel (Trägerentlastung)
- Diakoniezuweisung des Kirchenkreises
- Die Kirchengemeinde
- Die Kommune

1.2. Geschichte der Einrichtung

Am 01. Mai 1972 wurde unser Haus als Kindergarten der evangelischen Kirchengemeinde Helmarshausen eröffnet.

Im November 1996 wurde unsere Einrichtung um eine Außengruppe am Mittelberg in Helmarshausen, wegen der hohen Kinderzahlen, erweitert.

Diese wurde im Februar 2005 aufgrund des demokratischen Wandels wieder geschlossen.

1.3. Gesetzliche Grundlagen und Auftrag

Die Tageseinrichtung für Kinder hat den gesetzlichen Auftrag, die Entwicklung jedes Kindes zu einer **eigenverantwortlichen** und **gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit** zu fördern und dabei die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Den Eltern soll durch die Kindertageseinrichtung geholfen werden, Berufstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander verbinden zu können (§ 22 (2) SGB VIII).

Der Förderauftrag des Gesetzgebers umfasst die **Erziehung, Bildung** und **Betreuung** und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Dies schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein (§ 22 (3) SGB VIII).

In der Kindertageseinrichtung bildet sich die **soziokulturelle Vielfalt** der Gesellschaft ab. Kinder verschiedenen Alters und Geschlechts, Kinder mit unterschiedlichem kulturellem und sozioökologischem Hintergrund, sowie mit individuellem Unterstützungsbedarf bei (drohender) Behinderung oder Hochbegabung sind willkommen.

Die Förderung der Kinder orientiert sich an ihrem Alter und Entwicklungsstand, an ihren sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, ihrer Lebenssituation und ethnischen Herkunft sowie an ihren Interessen und Bedürfnissen (§ 22(3) SGB VIII). Die pädagogische Konzeption der Einrichtung spiegelt die Arbeit nach dem **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan** der Kinder von 0-10 Jahren wieder.

Zur Erfüllung ihres Auftrags arbeitet die Tageseinrichtung mit dem Erziehungsberechtigten eng zusammen. An Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung werden sie beteiligt

Die Tageseinrichtung kooperiert darüber hinaus mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen im Gemeinwesen, insbesondere mit der Grundschule (§ 22a (2) SGB VIII).

Die Tageseinrichtung übernimmt, nach § 8a SGB VIII, den Kinderschutz auftrag. Bei gewichtigen Anhaltspunkten nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung für ein von ihr betreutes Kind vor, in der die Erziehungsberechtigten grundsätzlich und das Kind, nach seinen Möglichkeiten, einbezogen werden. Kann die Situation nicht geklärt oder durch verabredete Maßnahmen nicht deutlich verbessert werden, informiert sie das zuständige Jugendamt.

Die Tageseinrichtung ist ein **Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde Helmarshausen**.

In ihr sollen Kinder in einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens lernen, ihre Begabung und Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Die Evangelische Tageseinrichtung für Kinder orientiert ihr erzieherisches Handeln an der **Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus**.

Dabei werden Wert- und Sinnfragen sowie religiöse Vorerfahrung der Kinder aufgenommen und Hilfen für die gegenwärtige und künftige Lebensbewältigung in christlicher Verantwortung gegeben. Sie unterstützt und fördert mit ihren familienergänzenden Angeboten die Personensorgeberechtigten bei ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit sowie bei der Erfüllung eines gegebenen Taufversprechens.

(Ordnung der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder, Präambel).

*„Kinder sind eine Gabe Gottes.“
Pslm127.3*

Unsere Einrichtung wird seit über dreißig Jahren von der Evangelischen Kirchengemeinde getragen und spielt im Leben der Gemeinde eine wichtige Rolle.

Wir sind davon überzeugt, dass Gottes Liebe allen Menschen gilt und stehen daher Kindern aller sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft offen gegenüber.

Wir vermitteln lebendig und kindgerecht Inhalte, Werte und Traditionen des Glaubens an Jesus Christus.

Wir wertschätzen und fördern die individuelle Persönlichkeit unserer Kinder.

Wir achten zusammen mit den Kindern auf Respekt voreinander und üben Formen des wertschätzenden Umgangs ein.

Wir sind Vorbilder im respektvollen Umgang miteinander.

Wir legen Wert auf kollegiale und harmonische Teamarbeit.

Wir sind Partner der Eltern und begleiten gern den Erziehungsprozess.

1.4. Art des Angebots

In unserer Kindertagesstätte können bis zu 40 Kinder ab dem 22. Lebensmonat bis zum Schuleintritt in zwei Gruppen aufgenommen werden. Bei der Zusammensetzung der Kinder achten wir auf eine gute Alters- und Geschlechtsvermischung. Da sich die Kinder

in unterschiedlichen Entwicklungsstufen befinden, ist es notwendig, sie individuell und ganzheitlich zu fördern. Wichtig ist uns das Sozialverhalten unter den Kindern und das jedes Kind ausreichend Spielpartner findet. Es ist den Kindern erlaubt, in die andere Gruppe zu gehen um sich dort andere Spielpartner zu suchen. Bei der Gruppengruppenzusammenstellung achten wir nicht nur auf eine gute Altersgemischte Gruppe, sondern berücksichtigen, wenn möglich, Eltern- und Kinderwünsche sofern dies die Ausgewogenheit der Gruppengruppenzusammensetzung zulässt.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Inklusion können Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind, in unserer Einrichtung betreut werden. Dies empfinden wir bezüglich unseres Leitbildes als besonders bereichernd und wertvoll.

1.5. Lage und Einzugsgebiet

Unsere Einrichtung befindet sich in Helmarshausen, einem Ortsteil der Gemeinde Bad Karlshafen. Es gibt einen Lebensmittelladen und einige wenige Handwerksbetriebe. Für die Freizeitgestaltung bieten die Vereine und die Kirchengemeinde zahlreiche Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Die Grundschule liegt in Bad Karlshafen und wird mit dem Bus angefahren. Die Kindertagesstätte befindet sich in einer ruhigen, verkehrssicheren Lage auf dem Areal einer ehemaligen Klosteranlage. Hier befinden sich weiterhin ein Freizeitheim und die Hausmeisterwohnung sowie die Stadtkirche. Die Nähe zum Diemeldamm, des Rheinhardswaldes und der Krukenburg laden zu Spaziergängen und Erlebnissen in der Natur ein.

Zum Einzugsgebiet unserer Einrichtung gehören die Ortsteile Helmarshausen und Bad Karlshafen. Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, kommen aus unterschiedlichen Familienstrukturen.

1.6. Aufnahmebedingungen und Aufnahmeverfahren

In unserer Einrichtung werden Kinder ohne Ansehen der Person, der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit oder der Religion aufgenommen, die im Einzugsbereich der Einrichtung ihren Wohnsitz haben. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in der Einrichtung aufgenommen werden, wenn eine für sie geeignete Förderung möglich ist.

Die Aufnahme in unsere Einrichtung setzt voraus, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten oder Ungeziefer ist. Ebenfalls ist vor der Aufnahme nachzuweisen, dass das Kind nach dem hessischen Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder, alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Dies ist unmittelbar vor der Aufnahme durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Die Aufnahme ist in der „Ordnung der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder“ geregelt (§ 1 bis § 3). Die Ordnung ist Bestandteil unserer Aufnahmebedingung und wird den Eltern ausgehändigt.

Kinder mit einem Wohnsitz außerhalb des Einzugsbereiches der Tageseinrichtung können in der Regel nur aufgenommen werden, wenn nach Berücksichtigung aller Anmeldungen freie Plätze zur Verfügung stehen und die Zustimmung der an der Finanzierung beteiligten Kommune vorliegt.

Ein Tageseinrichtungsplatz beginnt am 01. August und endet am 31. Juli eines jeden Jahres. Weitere Aufnahmetermine sind zum 01. oder 15. eines Monats möglich, soweit freie Plätze zu Verfügung stehen. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen, die Zahl der belegten Plätze, entscheidet der Träger über die Vergabe der freien Plätze nach folgenden Kriterien:

- Ortsansässigkeit in der Stadt Bad Karlshafen
- Kriterien nach SGB VIII §24
- Ältere Kindergartenjahrgänge (jeweils 1.7.-30.06) werden bevorzugt
- Wenn bereits Geschwister in der Einrichtung sind, wird dieses berücksichtigt
- Wer in einer anderen Kindertagesstätte einen Platz hat, wird nachrangig behandelt (außer zum Beginn des Kindergartenjahres, jeweils 01.08.)
- Abgabedatum des Anmeldebogens

Die Zusage der Aufnahme regelt ein verbindlicher Vertrag zwischen Träger und Personensorgeberechtigten.

Er enthält verschiedene Formblätter, diese geben Aufschluss über Beitragssätze, Schließzeiten, Trägerrichtlinien, Kündigungsfristen, Gesetzesgrundlagen etc. Die Aufnahmeverträge und Unterlagen für die Aufnahme erhalten die Eltern beim Aufnahmegespräch von der Leitung.

Über das pädagogische Konzept informiert die jeweilige Fachkraft (Bezugserzieher) die Eltern im Eingewöhnungsgespräch. Ein Fragebogen zur Eingewöhnung, den die Eltern vorab erhalten und ausgefüllt haben, wird von den beiden gemeinsam besprochen.

1.7. Öffnungszeiten und Beiträge

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag, ab 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, geöffnet. Die Öffnungszeiten bieten den Eltern drei verschiedene Betreuungsmöglichkeiten:

Modul 1:	7.30 Uhr – 13.00 Uhr	Kosten z.Zt. 117,10 €
Modul 2:	7.30 Uhr – 14.00 Uhr	Kosten z.Zt. 138,40 €
Modul 3:	7.30 Uhr – 16.00 Uhr	Kosten z.Zt. 180,98 €

Bei Modul 1 kann kein Mittagessen dazu gebucht werden.

Bei Modul 2 kann nach Bedarf Mittagessen dazu gebucht werden.

Bei Modul 3 muss ein Mittagessen dazu gebucht werden.

Zusätzliche Kosten pro Kind:

- Getränkegeld z.Zt. 2,60 € im Monat
- Mittagessen z.Zt. 2,80 € pro Tag

Das Mittagessen wird durch einen externen Anbieter geliefert.

Der Beitrag für das zweite Kind beträgt die Hälfte, das dritte Kind ist beitragsfrei, bei gleichzeitigem Besuch der Einrichtung.

Das letzte Kita-Jahr vor Schuleintritt wird, für eine Betreuungszeit von fünf Stunden, vom Land Hessen aus dem Bambini – Programm finanziert.

Die Kinder sollten bis 9.00 Uhr gebracht werden. Die Abholphase beginnt ab 12.00 Uhr und die Mittagsversorgung beginnt ab 12.30 Uhr.

Die Ferienzeiten richten sich nach dem hessischen Schulkalender. In den Sommerferien ist die Kindertagesstätte für drei Wochen geschlossen.

An fünf Tagen im Jahr kann die Kindertagesstätte für interne Fortbildungen, Konzeptentwicklungen und Qualitätssicherung geschlossen werden. Zwischen den Jahren ist die Einrichtung ebenfalls geschlossen. Alle Schließungstage sind mit dem Elternbeirat abgestimmt und den Eltern frühzeitig und schriftlich mitzuteilen.

Eine Kooperationskindertagesstätte stellt Betreuungsplätze bei Schließungstagen/ Ausnahme Sommerferien zur Verfügung.

1.8. Räumlichkeiten und Außengelände

Unsere Einrichtung verfügt über zwei Gruppenräume (Bärengruppe und Löwengruppe) mit direktem Ausgang zum Außengelände.

Desweiteren haben wir einen Waschraum mit Wickelplatz, Kindertoiletten und Dusche, eine Personaltoilette, eine Küche, ein Büro und einen Mehrzweckraum. Die Gruppenräume bieten durch die Gestaltung der Spielebenen mit ihren Höhlen, Tunneln, Brücken und Nischen den Kindern ausreichend Möglichkeiten sich zurückzuziehen, zu spielen, sich auszuruhen und sich zu bewegen. In jedem Gruppenraum befinden sich ein Bau- und Konstruktionsbereich sowie ein Bereich für Rollenspiele. Eine Kreativecke steht den Kindern mit unterschiedlichsten Bastelmaterialien zur freien Verfügung. Bei der Buchauswahl der Lesecke beteiligen sich die Kinder gerne mit. Hochklappbare Tische, in den Gruppenräumen, bieten den Kindern Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Spielmöglichkeiten. Die Küche wird für Aktivitäten mit den Kindern genutzt. Der Mehrzweckraum bietet den Kindern viele verschiedene Spielmöglichkeiten. Dort können u.a. Bewegungsspiele, Rollenspiele und Tischspiele stattfinden. Ebenso werden im Mehrzweckraum gemeinsame Feiern wie beispielsweise Nikolaus, Ostern oder Fasching gefeiert. Des Weiteren dient der Raum zur Durchführung von Kleingruppenarbeiten und Projektarbeiten sowie für Besprechungen.

Das Außengelände ist aus den jeweiligen Gruppenräumen zu erreichen. Der Spielplatz ist auf zwei Ebenen angelegt und bietet den Kindern durch die hügelige Landschaft verschiedene Bewegungsmöglichkeiten. Es sind Spielgeräte für Kinder unter drei Jahren, sowie für Kinder über drei Jahren vorhanden. Eine Nestschaukel, ein Kletterhaus, eine Rutsche, ein Seilgarten und ein Fußballfeld machen den Spielplatz zu einem beliebten Ort für die Kinder aller Altersstufen.

Der großzügige Sandkastenbereich mit der Wasseranlage bietet den Kindern ausreichende Möglichkeiten mit dem Element Wasser und Sand zu spielen und zu experimentieren.

Ein selbstangelegter Weidetunnel bietet einen Ort, um sich zurückzuziehen.

Desweiteren befindet sich ein Hochbeet auf unserem Außengelände. Dieses wurde gemeinsam mit den Eltern und Kindern angelegt. Das Hochbeet wird gemeinsam mit den Kindern im Jahresrhythmus bepflanzt, gepflegt und geerntet. Das geerntete Obst und

Gemüse wird zusammen verarbeitet. Die Arbeit mit dem Hochbeet dient zur Schulung der Sinneswahrnehmung der Kinder.

Auf dem Gelände steht u.a. ein Apfelbaum, an denen die Kinder die jahreszeitlichen Veränderungen beobachten können. Ebenfalls sorgt ein ausreichender Baumbestand für genügend Schatten beim spielen.

1.9. Personal

Die Anzahl des Personals richtet sich nach den Vorgaben des Hessischen Kinderförderungsgesetzes. Für die pädagogische Betreuung sind staatlich anerkannte Erzieherinnen / Erzieher und Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen zuständig. Für die Sauberkeit unserer Kindertagesstätte sind zwei Raumpflegerinnen zuständig. Bei Abwesenheit der Leitung übernimmt die stellvertretende Leitung ihre Aufgaben.

1.10. Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

Immer wenn viele Menschen auf engem Raum zusammen treffen, erhöht sich das Risiko für Übertragungen und die Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Das betrifft auch den Alltag in unserer Kindertageseinrichtung. Dies zu verhindern ist das Ziel der gesetzlich vorgeschriebenen Infektionsvorschriften, die in unserer Einrichtung Anwendung findet. Vor Aufnahme der Tätigkeit in unserem Haus und dann alle zwei Jahre, werden die Mitarbeiter vom Träger nach §35 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) belehrt. Alle Mitarbeiter, die bei der Mittagsversorgung tätig sind, werden über das jeweilige Gesundheitsamt nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes belehrt und erhalten eine Bescheinigung. Bei Aufnahme des Kindes erhalten die Eltern eine Personensorgebelehrung nach § 34 Abs.5.S2 IfSG .

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer ansteckend, übertragbaren und meldepflichtigen Krankheit sowie bei Befall von Läusen oder anderem Ungeziefer, muss der Einrichtung sofort Meldung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Kindertagesstätte ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

Ein Hygieneplan ist ausgearbeitet und hängt in der Einrichtung aus. Alle Fachkräfte nehmen regelmäßig an Erste – Hilfe – Lehrgängen teil. In unserer Einrichtung haben wir Mitarbeiter die zur Sicherheitsbeauftragten geschult wurden, die jederzeit die Sicherheit im Hause im Blick behalten. Regelmäßig finden Begehungen zur Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschrift mit einer externen Fachkraft statt. Diese schaut nach der Sicherheit im Haus und kommuniziert darüber hinaus mit der Leitung. Die externe Fachkraft erstellt einen gesetzlichen vorgeschriebenen Gefährdungsbericht.

2. Selbstverständnis und pädagogische Zielsetzung

2.1. Bild vom Kind

In unserem christlichen Selbstverständnis sehen wir jedes Kind als ein Geschöpf Gottes an. Das Kind wird wertgeschätzt, respektiert und ohne Bedingungen angenommen. Jedes Kind ist einzigartig, bringt eigene Fähigkeiten und Eigenheiten mit und ist Teil der Gemeinschaft. Wir Erwachsenen begleiten und unterstützen das Kind auf dem Weg. Wir helfen dem Kind, sich zu entwickeln und sich auszuprobieren. Wir dienen als Vorbilder und helfen, sich zu orientieren, das Lernen zu lernen, mit Erfolg und Misserfolg umzugehen und selbsttätig selbstständig zu werden.

Uns ist es wichtig, neuere entwicklungspsychologische Erkenntnisse zu kennen und sie entsprechend in der Arbeit zu berücksichtigen und umzusetzen. In den vergangenen Jahren hat es bedeutsame Veränderungen in der Sicht auf die Fähigkeiten von Säuglingen gegeben. Wenn es früher das Bild von einem leeren Gefäß gab, welches es zu füllen galt, so wissen wir heute, wie reich an Kompetenzen die Kinder schon sind, wenn sie geboren werden. Diese Annahmen prägen unsere Haltungen und Handlungen im Kontakt mit den Kindern und Eltern.

Kinder brauchen für eine gute Entwicklung eine liebevolle und anregende Umgebung, in der sie sich sicher fühlen. Wenn junge Kinder Sicherheit und Zuwendung erfahren, dann führt sie die Neugierde ins Experimentieren, Spielen und Lernen. Erwachsene beobachten das Kind in der eigenen Entwicklung. Wir unterstützen das Kind im Lernen und sind im engen Kontakt mit den Erziehungspersonen.

Wir schaffen der Entwicklung des Kindes entsprechende angemessene Räume und Umgebungen. Wir stellen Material zur Verfügung, damit sich die Kinder spielend weiter entwickeln können. Erziehende und Kinder lernen voneinander und miteinander. Wir hören einander zu und lassen uns aufeinander ein. Wenn die Kinder älter werden, lernen sie einen tiefen Respekt vor dem Leben, vor dem „Anderssein“ und der Vielfältigkeit von Lebensweisen kennen.

Die Haltung zum Kind und die Sicht auf das Kind beeinflusst unser Denken, unser Handeln und unser Sprechen. Die Haltung zum Kind ist die Grundlage von Wahrnehmung und Verstehen und wird so zum Ausgangspunkt für pädagogische Handlungen. Deshalb ist es unser Anspruch, uns unsere Einstellung immer wieder neu zu verdeutlichen und uns im Team darüber auszutauschen. Es ist ein Zeichen von hoher professioneller Qualität, im pädagogischen Team in regelmäßigen Abständen über „das Bild vom Kind“ zu reflektieren.

2.2. Ziel der pädagogischen Arbeit: Stärkung der Basiskompetenzen

Das Ziel unserer Arbeit in der Kita ist die Entwicklung, Förderung und Stärkung der Basiskompetenzen von Kindern und sie bilden daher die Grundlage in all unseren pädagogischen Angeboten und Ausrichtungen.

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten und Einstellung eines Menschen bezeichnet. Aufgrund dieser Fähigkeiten und Einstellung können sich Kinder und auch Erwachsene wohlfühlen, gesund erhalten und ein positives Leben führen. Sie ermöglichen, sich in die Gemeinschaft einzubringen und an Entwicklungen und Fortschritten der Gesellschaft teilzunehmen.

Basiskompetenzen können in vier Aspekte unterteilt werden

- Kindbezogene Fähigkeiten (individuelle Kompetenzen)
- Gemeinschaftsbezogene Fähigkeiten (soziale Kompetenzen)

- Fähigkeiten zum erfolgreichen Lernen (Lernkompetenzen)
- Fähigkeiten, um Herausforderungen zu meistern (Resilienz)

Kindbezogene Kompetenzen:

Diese Kompetenzen unterstützen und stärken das Kind in der Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit.

Jedes Kind braucht das Gefühl gewollt und angenommen zu werden. Mit seinen Stärken, Schwächen, seinem Temperament und seiner einzigartigen Persönlichkeit. Dadurch wird das Selbstwertgefühl des Kindes gestärkt und es kann sich selbst annehmen, sich gut und richtig fühlen mit allem was es ausmacht (Familie, Freunde, körperliches Aussehen und Einschränkungen, Sprache...). Dieses Annehmen des Kindes in seiner Einmaligkeit, auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, wird in der Kindertagesstätte jeden Tag gelebt und stärkt damit das Selbstbewusstsein der Kinder. Kinder haben zudem das Bedürfnis, sich als selbstbestimmte (autonome) Persönlichkeiten zu erleben: Eigene Entscheidungen treffen und mitentscheiden, sich den eigenen Entscheidungen bewusst werden und darauf vertrauen. Dafür braucht es Gelegenheiten und Übung. Und natürlich wollen Kinder erleben, dass ihre Handlung eine Konsequenz hat und dass es etwas ausmacht, ob sie etwas tun oder lassen. Kinder möchten sich als selbstwirksam erleben und das in jedem Alter. Auch schon Kleinstkinder möchten erleben, dass sie selbstbestimmt handeln können und dürfen. In diesen selbstbestimmten Handlungen erlebt sich das Kind als selbstwirksam und kompetent, es kann etwas und nimmt Einfluss auf die Umwelt. Diese Lust am eigenen Tun und das Bedürfnis mit dem eigenen Handeln Einfluss nehmen zu können, hängt auch eng mit der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme zusammen. Kinder können und möchten verantwortlich sein, für sich selbst aber auch für andere.

Dies drückt sich aus in der Kompetenz das eigene Handeln zu steuern, etwas auszuprobieren und neu zu beginnen, sich Ziele zu setzen, sie zu verwirklichen und mit dem eigenen Tun und mit der eigenen Anstrengung in Verbindung zu bringen. Sich manchmal zurückzunehmen, um ein Ziel zu erreichen und auch neue zu finden.

Wichtig sind auch emotionale Kompetenzen, das heißt, dass das Kind seine Gefühle spürt und im Lauf der Sprachentwicklung auch benennen kann. Die Gefühle „fröhlich“, „trotzig“, „albern“ oder „traurig“ zu spüren und in Sprache zu verwandeln. Damit einher geht auch ein Gespür für das eigene Wohlbefinden und das Empfinden, dass auch andere Kinder und Erwachsene unterschiedlich angenehme und unangenehme Gefühle haben können. Das Kind lernt diese Gefühle bei sich und anderen zu erkennen, anzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.

Und nicht zuletzt die Fähigkeit des Verstandes (kognitive Kompetenzen): Kinder sind neugierig und interessiert. Sie wollen die Welt verstehen. Dazu gehört sich Neuem zu widmen, ausprobieren und scheitern dürfen. Lösungsideen entwickeln, manchmal auch verwerfen, neue Ideen finden und kreative umsetzen. Die eigene Leistung wahrnehmen, stolz sein dürfen und nach und nach auch richtig einschätzen zu können.

Gemeinschaftsbezogene Kompetenzen:

Diese Kompetenzen sind wichtig, um Beziehungen einzugehen, zu gestalten und sich als Teil einer Gemeinschaft fühlen zu können.

Das heißt:

- Freundschaften leben, die Grenzen der eigenen Wünsche und des eigenen Tuns erkennen und mit den Wünschen und Ideen von anderen abgleichen.
- Eigene Ansichten auch in Frage zu stellen und neue (Welt-)Ansichten entwickeln.
- Eigene Gedanken, Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und sich mit anderen Kindern und Erwachsenen darüber auszutauschen.
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen sich selbst und anderen entdecken, schätzen und manchmal auch aushalten können.
- Anderen zuhören und selbst gehört werden.
- Sich als ganze Persönlichkeit in der Gemeinschaft zugehörig fühlen und Verantwortung für das Gelingen dieser Gemeinschaft übernehmen.

Es zeigt sich in der Wertschätzung der Schöpfung und der vertrauensvollen Gewissheit, Teil von ihr zu sein. Das heißt auch, Orientierung für das zu bekommen, was für die Gemeinschaft hilfreich ist. Welche Regeln, Werte und Vereinbarungen dafür notwendig sind, welche verhandelbar sind und welche nicht.

Fähigkeiten zum erfolgreichen Lernen (Lernkompetenzen):

Diese Kompetenz ist wichtig, um handlungs- und entscheidungsfähig zu sein in einer Welt, die sich ständig verändert und (technisch) weiterentwickelt.

Zu wissen „DASS und WAS und WIE ich lerne“ sind Lernkompetenzen. Wissen knüpft immer an schon vorhandenem Wissen an und der lernende Mensch kann selbst sein Lernen starten und steuern, aber auch behindern und unterbinden. Ein Verständnis für das eigene Denken entsteht und unterstützt damit Lernprozesse. Dieses „Nachdenken über das Denken“ wird auch bei religiösen Sinn- und Wertefragen der Kinder aufgenommen. Die Lust und die Fähigkeit sich neues Wissen und neue Erfahrungen zu erschließen und anzuwenden entsteht. Handlungen müssen teilweise gut durchdacht und geplant sein, um ein Ziel zu erreichen. Und es braucht die Fähigkeit zu erkennen, an welcher Stelle vielleicht in die falsche Richtung gedacht und geplant wurde. Lernen bezieht sich hierbei auch auf verschiedene Methoden und Medien, um mit allen Sinnen kreativ zu lernen und die Welt begreifen und Zusammenhänge zu verstehen.

Umgang mit Herausforderungen (Resilienz):

Resilienz bedeutet Widerstandsfähigkeit und meint die Fähigkeit, trotz schwieriger und widriger Lebensumstände oder Ereignisse das Leben gut zu leben.

Das beinhaltet die Fähigkeit Herausforderungen bewusst wahrzunehmen und nicht ausschließlich als belastend zu erleben, sondern sich auf die eigenen Stärken und Fähigkeiten zu beziehen und sich trotz der schwierigen Umstände als aktive Gestalterin, als aktiver Gestalter des eigenen Lebens zu sehen. Gerade die individuellen und die sozialen Kompetenzen erweisen sich hierbei als Basis, dass Kinder sich gesund und positiv entwickeln können.

Angebote religiöser Bildung in der Kindertagesstätte können die Entwicklung dieser Fähigkeiten, das Vertrauen in sich selbst und die Hoffnung auf Gottes tragende Kraft stärken und positiv begleiten.

Und so ist die Fähigkeit, eigene Stärken auch in schwierigen Lebenslagen (z.B. Umzug, Trennung der Eltern, Armut, Todesfall,...) im Blick zu halten, in der Kindertagesstätte zu entwickeln und zu fördern.

In der nun folgenden Darstellung unseres pädagogischen Arbeitsansatzes wird an unterschiedlichen Stellen deutlich, dass die Kompetenzen tatsächlich als Basis zu sehen sind, um Entwicklungsschritte erfolgreich zu gehen und das Aufwachsen in einer sich verändernden Welt gut zu begleiten. Das Bild vom kompetenten Kind und die Stärkung von Basiskompetenzen spiegeln die Idee vom lebenslangen Lernen.

2.3. Wichtige Elemente des pädagogischen Arbeitsansatzes

2.3.1. Bindung und Eingewöhnung

Mit dem Besuch der Kindertagesstätte beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt. Es muss sich in einem neuen Lebensbereich orientieren und ist meist zum ersten Mal, regelmäßig zeitlich begrenzt von seinen Bezugspersonen getrennt. Der Ablauf der Eingewöhnung in die jeweiligen Gruppen ist entscheidend für das Wohlbefinden und die weitere Entwicklung des Kindes sowie das Vertrauen der Eltern in die Kindertageseinrichtung. Sie beginnt mit dem Tag, an dem das Kind zum ersten Mal in die Einrichtung kommt.

Die Eingewöhnungsdauer ist sehr individuell und orientiert sich am Verhalten des Kindes. Meist beträgt sie zwischen einer und drei Wochen. Die Eingewöhnungsphase ist dann beendet, wenn das Kind eine Beziehung zu dem / der Erzieher / in aufbauen konnte. Das Konzept zur Eingewöhnung eines Kindes gibt allen Beteiligten, Sicherheit und Orientierung im Umgang miteinander. Es sind wichtige Voraussetzungen für diesen Entwicklungsprozess im Leben des Kindes. In der Eingewöhnungsphase unserer U3 Kinder orientieren wir uns nach dem Berliner- Modell. Das Ziel der Eingewöhnung ist, in Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Kind unter dem Schutz einer Bezugsperson einen behutsamen Übergang von der Familie in die Kita zu ermöglichen. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind der/ die Erzieher/in als „sichere Basis“ akzeptiert, d.h. wenn der/die Erzieher/in das Kind trösten kann und wenn der Trost Sicherheit gibt. Die Dauer des Eingewöhnungsprozesses hängt unter anderem vom Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand und seinen Vorerfahrungen mit Trennungssituationen ab. Vertraute Gegenstände von zu Hause, wie z.B. ein Kuscheltier, Schnuller, Portfolio (Mappe des Kindes in Kita, siehe Punkt Portfolio) können den Kindern den Eintritt in die Kindertagesstätte erleichtern. Da bestimmte Ereignisse, z.B. Krankheit des Kindes, Einfluss auf den Verlauf der Eingewöhnungszeit nehmen können, ist es empfehlenswert, den ersten Besuchstag des Kindes nicht bis kurz vor Beginn der Berufstätigkeit der Eltern zu legen. Ein zeitlicher Spielraum (2-3 Wochen), der ermöglicht auf die Signale der Kinder einzugehen, muss immer eingeplant sein. Eine zuverlässige Erreichbarkeit gehört als Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit zwischen Erzieher/in und Eltern in der Eingewöhnungszeit dazu. Empfehlenswert ist, dass das Kind die Einrichtung schon vor seinem ersten Kita-Tag mindestens einmal gesehen hat. Daher gehören zwei Besuchertage zur Eingewöhnungszeit.

An diesen Besuchertagen kann sich das Kind einen ersten Eindruck von der Tageseinrichtung machen, sowie erste Kontakte zu den Kindern und Fachkräften aufnehmen.

Die Eingewöhnungsphase

Fünf Schritte bei der Eingewöhnung orientiert an dem Berliner Eingewöhnungsmodell

1 Das Aufnahme Gespräch

Das Aufnahmegespräch ist der erste ausführliche Kontakt zwischen Eltern und Leitung,

ggf. der Bezugserzieherin / dem Bezugserzieher.

Im Mittelpunkt stehen dabei das Kind mit seinen Bedürfnissen und die Eingewöhnung des Kindes in die Gruppe.

2 Die dreitägige Grundphase

Ein Elternteil kommt ca. 2 – 3 Tage lang mit dem Kind in die Einrichtung und bleibt ca. 1 – 1,5 Stunden und geht dann mit dem Kind wieder. In den ersten drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt. Der Elternteil verhält sich passiv, schenkt dem Kind aber volle Aufmerksamkeit. Die Bezugserzieherin / dem Bezugserzieher nimmt vorsichtig Kontakt auf und beobachtet die Situation. Wichtige Übergangshilfen in Form von Kuschtier, Schnuller, etc. sollten das Kind in dieser Phase immer begleiten.

3 Die Trennungsphase

Dies bedeutet hier erfolgen die ersten Trennungsversuche und eine vorläufige Entscheidung über die Eingewöhnungsdauer. Der Elternteil kommt am dritten oder vierten Tag mit dem Kind in die Einrichtung, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und deutlich und verlässt den Gruppenraum für eine kurze Zeit (30 bis 60 Minuten), bleibt aber in der Nähe, d.h. in der Einrichtung oder dem Einrichtungsgelände.

Beispiel 1: Das Kind bleibt gelassen oder weint. Lässt sich aber rasch von dem Erzieher trösten und beruhigen und findet nach kurzer Zeit in sein Spiel.

Beispiel 2: Das Kind protestiert, weint und lässt sich von den Erzieher auch nach einigen Minuten nicht trösten bzw. fängt ohne ersichtlichen Anlass wieder an zu weinen.

4 Die Stabilisierungsphase

Bei Beispiel 1 bedeutet das,

Am 5. und 6. Tag beginnt die Ausdehnung der Trennungszeit. Ein Elternteil oder eine emotionale Bezugsperson muss jederzeit erreichbar sein. Zuverlässiges Einhalten der abgesprochenen Zeitrahmen ist sehr wichtig.

Bei Beispiel 2 bedeutet das,

Eine längere Eingewöhnungszeit ist erforderlich.

Am 5. und 6. Tag geht es darum, die Beziehung zum Erzieher zu stabilisieren. Ein erneuter Trennungsversuch erfolgt frühestens am 7.Tag, je nach Reaktion des Kindes. Ausdehnung der Trennungszeit und längere Eingewöhnungszeit (2-3 Wochen) könnte notwendig sein.

5 Schlussphase

Der Elternteil hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ein Elternteil oder eine andere wichtige Person ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind sich schnell von den Eltern verabschieden kann und sich vom Erzieher trösten lässt. Jede Phase wird nach Bedarf angepasst, denn jede

Neuaufnahme verläuft anders und verschieden von den vorherigen. Wichtig in dieser Zeit sind Geduld und genügend Zeit um eine unproblematische Aufnahme des Kindes zu ermöglichen.

2.3.2. Gruppe und Öffnung

Im vorherigen Abschnitt war von der Eingewöhnung die Rede. Nach Abschluss dieser Zeit fühlt sich ein Kind heimisch und angenommen in seiner Stammgruppe. Sie gibt ihm Sicherheit, Orientierung, das Gefühl der Zugehörigkeit entsteht oder ist entstanden. Die Stammgruppe ist die Basis, von der aus zu neuen Eroberungen gestartet wird.

Nachdem der Gruppenraum bekannt und vertraut ist, können nun weitere Räume der Einrichtung kennengelernt werden.

Gemeinsam mit den Erziehern/ Erzieherinnen werden neue Räume und Spielbereiche ausprobiert. Der Mehrzweckraum ist ein geeigneter Ort, Kinder aus der anderen Gruppe kennenzulernen, mit ihnen zu spielen und sich dazu zu verabreden. Ebenso sind Besuche in der anderen Gruppe möglich, Kinder und Erzieher/Erzieherinnen sprechen dieses miteinander ab. So wird das Kennenlernen und Erleben der Kinder und Erzieher/Erzieherinnen in den anderen Gruppen zwanglos.

Auch das gemeinsame Spielen aller Kinder auf dem Spielplatz ermöglicht das Kennenlernen der anderen. Unseren Beobachtungen zufolge wird dies auch gerade von den älteren Kindern ausgiebig genutzt. Sie finden gemeinsame Spielideen und setzen sie um. Jede Gruppe ist also offen für Besuche von Kindern aus der anderen Gruppe, wobei die Jüngsten eher Besuch erhalten.

2.3.3. Bildung und Lernen

Voraussetzung für Bildung ist eine vertrauensvolle Bindung zur Bezugsperson. Im Kindergarten kann Bildung altersgerecht erfolgen. Das bedeutet, dass die Kinder ab Kindertageeintritt ihrem Alter, bzw. ihrem Entwicklungsstand gemäß gefördert werden. Die Art und Weise, wie wir Wissen vermitteln und Lernanreize bieten, ist kindgemäß und auf die Bedürfnisse und Voraussetzungen von Kindern ausgerichtet. Wir Erzieher/Erzieherinnen gehen der Neugier der Kinder nach und unterstützen ihren Forscherdrang.

Deshalb nimmt in unserer Einrichtung das Freispiel einen hohen Stellenwert ein.

Die Kinder sammeln spielerisch reichhaltige Lebens- und Lernerfahrungen, welche die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Das Spiel ist ein selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen, mit emotionaler Beteiligung, mit geistigem und körperlichem Krafteinsatz. Es ist ein ganzheitliches Lernen, weil es die ganze Persönlichkeit fordert und fördert. Die Kinder brauchen das freie Spiel als Hilfsmittel auf dem Weg in ein selbstständiges Leben. Dabei lernen sie am meisten durch eigenes Handeln und Tun. Kinder spielen, um die vielen täglichen Eindrücke zu verarbeiten. Sie verbinden immer einen Sinn mit dem Spiel. Sie gebrauchen ihre Fantasie, um die Welt im Spiel nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten und Aufgaben zu bewältigen. Für sie ist das Spiel Wirklichkeit.

Die Förderung der Selbstständigkeit hat im Freispiel einen hohen Stellenwert. Wir unterstützen und ermutigen die Kinder zum selbstständigen Handeln. So lernen die Kinder, sich zu entscheiden, wo und mit wem sie spielen möchten. Das geschieht auch gruppenübergreifend.

Sie treffen Absprachen über Material und Regeln und bestimmen selbst, wie lange sie miteinander spielen wollen. Dadurch machen sie wichtige Erfahrungen im sozialen Bereich.

Die Kinder lernen, miteinander umzugehen, Rücksicht zu nehmen, Kompromisse zu schließen, Probleme zu lösen, Konflikte zu bewältigen, Gefühle auszudrücken und mit Misserfolgen umzugehen.

Im Freispiel erkunden Kinder die Umwelt, experimentieren, erwerben Wissen, praktizieren neu erworbene Fähigkeiten, entwickeln Kreativität und schlüpfen in viele Rollen. Ebenso lernen sie, Selbstverantwortung zu übernehmen. Eine atmosphärisch ansprechende Gestaltung der Räume ist uns besonders wichtig, denn die Kinder sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen. Kinder werden sich eher Wohlfühlen, wenn sie Einfluss auf die Gestaltung nehmen können, z.B. durch selbst hergestellte Dekorationen, selbst gestaltete Spielecken, Höhlen etc. Räume sollen anregend, jedoch nicht reizüberflutend sein.

Während sich das Kind im Spiel neue Kompetenzen aneignen kann oder vorhandene Kompetenzen erweitert, fordern angeleitete Aktivitäten Kinder dazu auf, ihre Fähigkeiten in unterschiedlichsten Bildungsbereichen einzusetzen, dabei Erfahrungen zu sammeln, die ihnen eine Erweiterung ihrer Kompetenzen in vielfältiger Weise ermöglichen.

So fördert beispielsweise das Betrachten eines Bilderbuches nicht nur Ausdauer und Konzentration, sondern auch Sprache und Wahrnehmung (Sehen) werden geschult.

Hinzu kommt, dass der Inhalt eines Buches noch Wissen vermitteln kann, die Emotionalität der Kinder angesprochen wird, ihnen Werte nahe gebracht werden oder sie sich zu kreativem Tun aufgefordert sehen.

Während eines Kindergartenjahres finden in der Regel zahlreiche Projekte statt. Hierbei werden ein Thema oder eine Situation über einen längeren Zeitraum (z. B. 2 bis 3 Monate) bearbeitet. Die Dauer des Projektes ist abhängig von der Interessenlage und den Ideen der Kinder. Der Anlass für die Durchführung eines Projektes kann unterschiedlich sein.

Wir unterscheiden zwischen Projekten, in denen Neigungen und Interessen der Kinder aufgegriffen werden oder Themen behandelt werden, mit denen Kinder bis dahin noch nicht in Kontakt kamen, die aber für das Hineinwachsen der Kinder und für die Erweiterung ihrer Weltsicht wichtig sind. Hier geben wir ein Thema, eine Situation vor (z. B. Natur, Kinder dieser Erde u.a.m.).

Dabei steht das Ergebnis nicht schon vorher fest, sind die Antworten nicht schon vorher klar. Für jedes Problem gibt es mehrere Lösungen und Wege, die zum Ziel führen. Die Kinder werden zu Akteuren, die ihren Lernprozess selbst gestalten. Sie handeln, denken, spielen und probieren aus.

Projekte sind hervorragend geeignet, die Begrenzung der Einrichtung zu verlassen und Kontakte zu Nachbarn, Handwerkern, Feuerwehr, u.a. zu knüpfen.

2.3.4 Religiöse Bildung

Die Evangelische Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung ergänzt den Bildungsauftrag zur religiösen Bildung der Kinder.

In der Kindertagesstätte werden die Kinder in die Gemeinschaft der jeweiligen Gruppen aufgenommen. Die Kinder erleben eine tragende, tolerante Gemeinschaft, in der jeder seinen Platz hat, Fragen gestellt werden können und Gefühle wahr – und ernst genommen werden.

Religiöse Bildung in der Kindertagesstätte vermittelt Wissen und verhilft zu eigenen Erlebnissen und Erfahrungen mit dem lebendigen Gott durch die Begegnung mit biblischen Geschichten und dem Erleben von christlichen Ritualen wie beispielsweise dem Gebet und den Gottesdiensten.

Dabei sind die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen die wichtigste Basis, auf der religiöse Bildung geschehen kann. Sie bringen dem Kind Wertschätzung und Toleranz entgegen. Sie greifen die Fragen und Sorgen der Kinder auf und nehmen sie ernst.

Um das nötige christliche Grundwissen immer wieder neu kindgerecht zu vermitteln, besuchen die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Fortbildungsveranstaltungen sowie Fachtage zu religionspädagogischen Themen.

Die Kinder lernen in biblischen Geschichten des AT Gott als einen die Menschen begleitenden und stärkenden Gott kennen, der immer wieder für sie da ist, wenn sie sich zu ihm wenden. Dies wird besonders deutlich an der Geschichte von Noah und dem Regenbogen, den Gott als Zeichen sendet. Durch die Geschichten des NT werden die Kinder mit Jesus, seinem Leben und seinem Umgang mit Mensch und Schöpfung vertraut. Sie erhalten Hintergrundwissen zu kirchlichen Feiertagen und lernen Rituale und Gebräuche durch Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen kennen.

Durch Rituale und Gebräuche, die in der Kindertagesstätte und in der Kirche in Gottesdiensten umgesetzt werden, wird Religion für Kinder erlebbar.

Innerhalb bestimmter Projekte, wie Kinderbibelwochen oder -tagen, beschäftigen sich Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Kinder begleitet durch den zuständigen Pfarrer /der zuständigen Pfarrerin mit einem religiösen oder biblischen Thema anhand biblischer Geschichten.

2.3.5. Sprachliche Bildung

Sprache ist eines unserer wichtigsten Kulturgüter und der Schlüssel zur Verständigung. Von der Geburt an sind wir von Tönen, Geräuschen und Wörtern umgeben. Die frühkindlichen Erfahrungen, die Kinder diesbezüglich machen, haben Auswirkungen auf die sprachliche Bildung.

Eine wichtige Voraussetzung für erfolgreichen Spracherwerb sind eine liebevolle Zuwendung und ein ermutigendes Verhalten der Bezugsperson. Eine der wichtigsten Aufgaben sowohl in der Familie als auch in der Tageseinrichtung ist die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb und der Ausbau ihrer Sprachfähigkeiten.

Unsere Aufgaben als Erzieher/innen sind:

- liebevolle Zuwendung dem einzelnen Kind
- das eigene Handeln immer mit Sprache begleiten, auch die Kinder dazu anleiten
- die Mundmotorik zu unterstützen, durch feste Nahrung
- vielfältige Bewegungsangebote schaffen, denn Spracherwerb ist grundlegend mit der Bewegungsentwicklung verknüpft.

Durch Anspannung der Muskeln im ganzen Körper werden Atmung, Sprachmotorik und Bewegungskoordination der Kinder aktiviert.

- die Fragen der Kinder beantworten
- Kinder erzählen lassen
- Kinder in Gespräche einbinden
- Kinder ausreden lassen, dadurch Lust zum Reden schaffen
- Kindern zuhören
- eine Sprachkultur pflegen
- selbst langsam und deutlich sprechen
- Aussagen des Kindes richtig wiederholen – nicht das Kind verbessern, wenn es sich falsch ausgedrückt hat
- dem Kind Fragen stellen, auf die es nicht mit ja oder nein antworten kann
- in kurzen Sätzen sprechen – in ganzen Sätzen reden
- den Wortschatz der Kinder erweitern – viel vorlesen
- sprachliche Experimentierlust der Kinder unterstützen
- begleitender Umgang mit Medien

In unserer Tageseinrichtung können Kinder lernen, wie unterschiedlich Menschen sich ausdrücken. Sie lernen Kinder mit anderen Muttersprachen kennen, z.B. Migrantenfamilien. Im sprachlichen Umgang miteinander und mit Erwachsenen lernen Kinder zu reden, zu verhandeln, sich mitzuteilen, ihre Wünsche und ihre Kritik zu äußern, zuzuhören und nachzufragen. All dies ermöglicht es ihnen, sich mit anderen zu verständigen, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, ihren Alltag aktiv mitzugestalten und zu verändern. Jede Begegnung mit Menschen bedient sich des Mediums Sprache. Alle natürlichen Gesprächsanlässe sind für die Sprachentwicklung nützlich, z.B.:

- beim Spielen
- beim Essen
- beim Um- und Anziehen
- beim Wickeln

Uns ist bewusst, dass im Alltag ständig „Sprache“ und somit auch „Sprachförderung“ stattfindet und wir gerade deshalb auch hier eine große Vorbildfunktion haben. Zu den wirksamsten Formen der Sprachförderung gehört die Bilderbuchbetrachtung. In unserer Einrichtung befindet sich in jedem Gruppenraum eine Lesecke mit Bilderbüchern und Vorlesebüchern. Mit der Bilderbuchbetrachtung sind vielfältige Lernchancen und Erfahrungen verknüpft. So führt das Kennenlernen der Schriftsprache mit zur Lesefähigkeit.

Gezielte Sprachförderung findet statt durch:

- Fingerspiele
- das Singen von Liedern
- Gedichte und Reime
- Geschichten
- Rollenspiele
- Theaterspiele etc.

2.3.6. Beteiligung von Kindern / Partizipation

Teilhabe oder auch Mitbestimmung. Partizipation im Alltag der Kindertagesstätte bedeutet eine altersgemäße Beteiligung der Kinder im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. So werden die Kinder z.B. an Regeln oder der Raumgestaltung mit einbezogen und sammeln so positive Erfahrungen, die das Selbstbewusstsein fördern und ermöglichen sich als Teil der Gruppe einbringen können. Das wichtigste bei der Partizipation ist die Grundhaltung der Erzieher/Erzieherin. Die Kinder werden als Gesprächspartner wahr und ernst genommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischen. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, dann tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Kinder bringen Kompetenzen mit, die viele Erwachsene nicht – oder nicht mehr besitzen; Phantasie, Kreativität, Spontanität, Begeisterungsfähigkeit.

Was lernen Kinder wenn Sie mitbestimmen?

- Eigene Wünsche und Bedürfnisse äußern
- Gesprächsregeln (z.B. zuhören, ausreden lassen)
- Entscheidungen treffen
- Wertschätzung
- Selbstständigkeit
- Stärkung des Selbstbewusstseins

Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder in unserer Kindertagesstätte:

- Aussuchen des Spielpartners und des Spielortes
- Finden des Spielthemas
- Auswahl von Spielmaterialien für die Gruppe
- Gestaltung des Gruppenraumes
- Gestaltung der Geburtstagsfeier
- Entscheidung der Teilnahme an gezielten Angeboten / Ausflügen
- Auswahl des Essenmenüs

Wenn aus Kindern aktive, engagierte und politisch denkende Menschen werden sollen, ist eine Basis dafür, demokratische Beteiligung von klein auf.

2.3.7 Inklusion / Integration

Die Integration hat sich im Laufe der letzten Jahre zur Inklusion verändert. Wir haben die Weiterentwicklung, wie sie im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan aufgeführt wird, auch in unserer Arbeit aufgenommen.

Inklusion bedeutet, dass sich eine Kita-Gruppe selbstverständlich aus vielen verschiedenen Kindern zusammensetzt. Die individuellen Unterschiede der Kinder werden als Chance und Bereicherung für die Gruppe gesehen. Ebenso bieten die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und ihren Familien für jedes Kind eigene Lernchancen.

In unserer Einrichtung sind wir offen für die Individualitäten der Kinder. Wir nehmen jedes Kind, so wie es ist in die Gruppe auf. Dadurch erlebt das Kind ein Umfeld, in dem es normal ist, dass jeder Mensch seine besonderen Fähigkeiten und Talente besitzt und jeder Mensch anders ist.

Für unsere Arbeit bedeutet dies: Die Erwachsenen leben vor, wie sie mit Verschiedenheit und Vielfalt umgehen, so dass die Kinder durch diese Vorbildfunktion Verhaltensmuster in ihr soziales Lernen übernehmen können. Es gehören Gespräche mit den Kindern einer Gruppe dazu, in denen Fragen und Gefühle der Kinder besprochen werden und alle Kinder dabei lernen können, sich in andere hineinzusetzen. Inklusion beinhaltet aber auch, dass sich alle Kinder gleichberechtigt an Bildungsprozessen beteiligen und sich, wie es ihre Fähigkeiten zulassen, einbringen können. Mit Hilfe genauer Beobachtungen lernen wir die Kinder mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten kennen, so dass wir Bildungsangebote auf den jeweiligen Entwicklungsstand eines Kindes abstimmen können. Die Lernprozesse der Kinder werden dokumentiert, so dass wir jedes Kind in seiner individuellen Lernmotivation und Persönlichkeitsentwicklung fördern können. Inklusion umfasst einen regen Austausch mit den Eltern, gemeinsam mit ihnen können wir zu einem inklusiven Miteinander gelangen. Ist die Integration eines Kindes durch das Jugendamt genehmigt worden, wird das Kind in einer Gruppe mit maximal 20 Kindern aufgenommen und eine Integrationskraft eingesetzt. Die Integrationskraft passt die Angebote an die Möglichkeiten und Bedürfnisse des Kindes mit Behinderung an und arbeitet als Teammitglied in der Kita. Sie verfasst Entwicklungsberichte und steht mit Erziehungsberechtigten, Institutionen wie Frühförderstelle, Therapeuten, Ärzten und Ämtern in Kontakt. In regelmäßigen Abständen findet mit allen Beteiligten ein gemeinsamer Austausch zum Lernprozess des Kindes statt, woraus sich ein individueller Förderplan ergibt.

2.3.8 Beobachtung und Dokumentation

Die gezielte Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder bildet eine wesentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung. Beobachtungen bieten die Möglichkeit die Perspektive der Kinder zu verstehen, um somit zielgerichtet auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen einzugehen um daraus spezielle Aktivitäten und Projekte zu entwickeln. Des Weiteren erhalten die Fachkräfte einen Hinweis der Materialbereitstellung und der Raumgestaltung. Alle Kind bezogenen Dokumente werden in der Kinderakte aufbewahrt und unterliegen dem Datenschutz. Jedes Kind in unserer Einrichtung besitzt eine Sammelmappe = Portfolio Mappe.

Die Mappe enthält eine Sammlung aus den Ergebnissen kreativen Tuns, Bilder und Fotos, die besondere Entwicklungsschritte des Kindes zeigen, sowie Geschichten / Berichte über besondere Begebenheiten und Anlässe im Kita – Jahr.

Durch die Gestaltung der Portfolio Mappe erfahren die Kinder eine besondere Wertschätzung, Respekt und eine anerkennende Resonanz.

3. Pädagogischer Alltag

3.1 Tagesablauf

7.30 – 8.00 Uhr	Frühdienst in der Bärengruppe Freispielangebot Vorbereitung der Frühstückstische für beide Gruppen
8.00 Uhr	Die Kinder sind in ihrer Stammgruppe
bis 9.00 Uhr	Bringzeit der Kinder
bis ca. 11.00 Uhr	Freispiel mit freiem bzw. gemeinsamen Frühstück Pädagogische Angebote Projektarbeit Kleingruppenarbeiten Pflege der Windelkinder
bis 12.00 Uhr	Aufenthalt im Garten oder Spaziergänge
12.00 Uhr – 12.30 Uhr	1. Abholzeit der Kinder
12.30 Uhr	Zusammenlegen der beiden Gruppen in der Bärengruppe Freispielangebot
12.30 Uhr – 13.15 Uhr	Mittagessen in der Löwengruppe
13.00 Uhr – 13.30 Uhr	Essen in der Bärengruppe
bis 14.00 Uhr	2. Abholzeit der Kinder
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	Ruhezeit
bis 16 Uhr	Freispiel Aufenthalt im Garten Spaziergänge

Dieses ist der derzeitige geplante Verlauf eines Tages in unserer Einrichtung (Stand August 2016).

Kleinere Zeitverschiebungen vor allem Dinge in der Mittagszeit können durchaus möglich sein. Sie wirken sich aber nicht auf den Gesamttablauf aus.

Ergänzung zum Tagesablauf

Das Mittagessen

Wichtig sind uns die festen Rituale, die zum Mittagessen hinführen:

Die Kinder helfen beim Decken des Tisches, beim Servieren, wir beten gemeinsam und fangen auch gemeinsam mit dem Essen an.

Das Mittagessen sollte von den Eltern in der Regel bis freitags angemeldet werden. In Sonderfällen ist eine Anmeldung für den jeweiligen Tag bis 8.00 Uhr möglich. Eine Abmeldung vom Mittagessen ist täglich bis 8.00 Uhr möglich.

Die Ruhezeit

Ruhe- und Erholungsphasen werden regelmäßig nach dem Mittagessen angeboten. Dazu gehört das Vorlesen von Geschichten, leise Musik hören oder in einem gemütlichen Ruhebereich mit Kissen und Decken sich zurückzuziehen.

3.2.2. Unternehmungen und Exkursionen

Die wunderschöne Lage unserer Kindertagesstätte ermöglicht es uns, schöne und lehrreiche Ausflüge, Wanderrungen und spontane Spaziergänge in der Natur zu unternehmen.

Die Nähe des Diemeldamms und der Krukenburg nutzen wir häufig zu Spaziergängen. Diese bieten den Kindern weitere Möglichkeiten, Abwechslung in den Bewegungsalltag zu bringen. Desweiteren besuchen wir projektbezogene Betriebe wie z.B. den Bäcker, die Sparkasse, den Friseur oder den EDEKA-Markt.

Jährliche Ausflüge unternehmen wir weiterhin zur Feuerwehr Helmarshausen und zur Zahnarztpraxis unseres Partnerschaftszahnarztes in Hofgeismar.

Zu weit entfernten Ausflugszielen, nutzen wir den öffentlichen Nahverkehr.

Durch unsere ländliche Struktur, bieten sich für uns viele Ausflüge, zu verschiedenen Bauernhöfen an.

Bei Unternehmungen im Wald begleitet uns schon seit Jahren ein Jagdpächter.

3.3. Feste und Feiern

In unserer Arbeit werden wir von vielen Festen begleitet. Durch die festlichen Höhepunkte eines Kirchenjahres, wird das Jahr eingeteilt und überschaubar, die Kinder bekommen eine Orientierung zum Jahresverlauf und ein Zeitgefühl vermittelt.

Da wären z.B. Gottesdienste, Fasching, Ostern, Erntedank, St.Martin, Nikolaus und Weihnachten.

Die Feste werden von den Kindern aktiv mitgestaltet. Je nach Gestaltung des Festes findet es mit breiter Öffentlichkeit, mit den Familien oder nur mit den Kindern in der Einrichtung statt. Der Rahmen einer Veranstaltung kann je nach Fest oder von Jahr zu Jahr variieren. Die Feste werden insbesondere vom Elternbeirat, dem Kita-Personal und mit Hilfe der Kita-Eltern, organisiert. Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit unserer Kirchengemeinde, die sich bei gemeinsamen Festen und Gottesdiensten zeigt.

Die Feste und Gottesdienste stärken die Gemeinschaft und bieten die Möglichkeit sich besser kennen zu lernen, sich auszutauschen und seine Fähigkeiten und Stärken einzubringen.

3.4. Schwerpunkte unserer inhaltlichen Arbeit

Zahngesundheit und Ernährung

Erziehung zur Zahngesundheit sowie eine Umsetzung zur ausgewogenen und gesunden Ernährung gehören bei uns in der Einrichtung zum pädagogischen Konzept.

Seit vielen Jahren haben wir daher den „Zuckerfreien Vormittag“ und das Zähneputzen eingeführt. „Zuckerfreier Vormittag“ in der Kita bedeutet, nach dem morgendlichen Zähneputzen bis zum Mittag kauaktive, naturbelassene Lebensmittel als Frühstück auszusuchen (Obst, Gemüse, Vollkornbrot, Nüsse u.a.m.) sowie Getränke ohne Zucker zu wählen (Mineralwasser, ungesüßten Tee, Milch u.a.m.). Zum Konzept der Gruppenprophylaxe für gesunde Zähne bei Kleinkindern gehört unter anderem der „Zuckerfreie Vormittag“ als Baustein dazu. Durch eine „zuckerfreie Nacht und einen zuckerfreien Vormittag“ kann man den Kariesschutz bei Kindern optimieren.

Die Kinder dürfen nach jeder Mahlzeit selbstständig zum Zähneputzen in den Waschaum gehen. Jüngere Kinder und neue Kinder werden von einem Erwachsenen wenn möglich begleitet.

Ein Patenschaftszahnarzt und der Arbeitskreis Jugendzahnpflege in Kassel sind unsere Partner bei der Umsetzung dieses Angebots.

Alle Kinder erhalten vom Arbeitskreis altersgerechte Zahnbürsten sowie Zahnpasta mit dem passenden Flouridgehalt. An Fortbildungen vom Arbeitskreis zum Thema Zahngesundheit und Ernährung nehmen die Fachkräfte regelmäßig teil. Die Einrichtung wird einmal im Jahr vom Patenschaftszahnarzt besucht. Lerneinheiten des Besuches ist das Zahnputztraining und das Zahngesunde Frühstück. Die älteren Kinder besuchen einmal im Jahr die Zahnarztpraxis in Hofgeismar. Ziel dieses Besuches ist es, den Kindern eine Zahnarztpraxis sowie die Instrumente eines Zahnarztes vorzustellen und ggf. Ängste vor dem Zahnarzt zu nehmen.

Feste und Geburtstage zu feiern, ist im Alltag der Kinder etwas Besonderes. Daher findet der „Zuckerfreie Vormittag“ zu diesen Anlässen nicht statt.

Bewegungsangebote

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang und sie sollen Freude daran haben, sich zu bewegen. Durch Bewegungserfahrungen lernen die Kinder ihre Muskeln und ihr Gleichgewicht zu beherrschen. Ebenso verbessert Bewegung Ausdauer und Kraft, sie schult Koordination und Geschicklichkeit sowie Geduld und Denkfähigkeit. Zudem kann Bewegung dazu beitragen, emotionale Anspannung abzubauen. Regelmäßige und herausfordernde Bewegung stärkt ein positives Körper-Bewusstsein und leistet einen entscheidenden Beitrag zu körperlichem und seelischem Wohlbefinden und zur Gesundheit. In unserer Kindertagesstätte bieten wir den Kindern dazu verschiedene Möglichkeiten an.

Die Bewegungsbaustelle

Die Kinder können in regelmäßigen Abständen unsere Bewegungsbaustelle im Mehrzweckraum nutzen. Dort haben die Kinder die Möglichkeit, ihrer Bewegung und ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen. Verschiedene Bauelemente aus Holz ermöglichen den Kindern ihre eigenen Grenzen durch Bauen, Klettern und Rutschen kennenzulernen und ggf. zu erweitern.

Decken und verschieden farbige Tücher stehen den Kindern zur Verfügung, um ihre Erlebniswelt zu gestalten.

Durch die Vielfältigkeit dieser Materialien und den Ideen der Kinder ist die Bewegungsbaustelle immer wieder anders im Aussehen und bietet allen Kindern die Möglichkeit sich mit ihren Kompetenzen einzubringen und mitzumachen.

Der Spielplatz

Unser Außengelände bietet den Kindern durch Rennen, Klettern, Hangeln und Schaukeln zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten. Auf dem Roller lernen die Kinder ihr Gleichgewicht zu halten. Der Sandkasten sowie die Matschanlage in Verbindung mit dem Wasser laden genauso zum Experimentieren ein, wie unsere Erlebnisbaustelle mit unterschiedlichen Materialien (Steine, große und kleine Rohre, Holzbretter).

Die Kampfarena

Da in uns allen, auch in den Kindern, die Lust am Kräfteressen, am Berühren und am Ausprobieren steckt, bieten wir den Kindern durch unsere Kampfarena die Möglichkeit zu „angeleiteten“ Rangeleien. Die Kinder üben dabei unter anderem Fairness und Rücksichtnahme genauso wie das Einhalten und Verstehen von Regeln. Ebenso setzen sie sich mit den eigenen körperlichen Grenzen auseinander.

Die Kampfarena wird durch ein Seil markiert und den Kindern stehen verschieden große Schaumstoffrollen zur Verfügung.

Der Waldtag

Da uns der regelmäßige Kontakt zur Natur sehr wichtig ist und die Kinder damit einen respektvollen Umgang mit der Natur als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen erlernen, bieten wir den Kindern an im zwei-Wochen-Rhythmus, je Witterung, den Wald als Naturspielplatz kennen zu lernen. In der Zeit von April bis Oktober verbringen wir einen ganzen Vormittag mit Frühstückspause im Wald, während wir uns in der Zeit von November bis März je nach Wetterlage entscheiden, wie lange wir unser Waldstück besuchen können. Das Waldstück, das wir nutzen, liegt oberhalb des Fahlenberg und ist zu Fuß in ca. 20 Min. von der Kindertagesstätte gut zu erreichen.

Der Aufenthalt im Wald bietet den Kindern einen weiteren Raum zum Experimentieren, Forschen und Lernen. Er fördert die Fantasie und Kreativität der Kinder durch das natürliche Spielmaterial des Waldes. Neben dem Bewegen in einem abgegrenzten Waldstück, dem Kriechen durch das Unterholz sowie das Bauen mit Naturmaterialien, kann für die Kinder auch ein Ausgleich zum oft reizüberfluteten Alltag stattfinden. Ebenso regt der Aufenthalt in der Natur bzw. dem Wald zu ganz anderen Sinneserfahrungen an, wie den Duft des Waldes riechen, die Geräusche des Waldes wahrzunehmen und zu sehen sowie den Wald zu fühlen.

3.5 Übergänge

Vom Elternhaus in die Kindertagesstätte

Der Eintritt in die Kindertagesstätte ist für Kinder und ihre Eltern ein wichtiges Ereignis. Diesem bedeutsamen Übergang im Leben werden weitere folgen. Deshalb ist ein positives Erleben und Bewältigen dieser Entwicklungsphase enorm wichtig.

Bevor die Aufnahme in unsere Einrichtung erfolgt, findet ein Besuchertag am Vormittag und ein Kennlernnachmittag für die neuen Kinder und ihren Eltern statt.

Hierbei ist es außerordentlich wichtig, keine Trennung von Kind und Elternteil vornehmen zu wollen.

Die Besuchertage sollen dem Kind erste Kontaktaufnahme zu seinem zukünftigen Bezugserzieher und den anderen Kindern ermöglichen, sowie dem Kind die Zeit geben, die Räumlichkeiten zu erkunden.

Der Eingewöhnungsbogen gibt dem Bezugserzieher zur weiteren Übergangsgestaltung wichtige Informationen unter anderem über Eigenschaften, Vorlieben, Gewohnheiten und Ängste des Kindes.

Die dann folgende Eingewöhnungsphase erfolgt wie schon erwähnt nach dem Berliner Modell.

Von der Kindertagesstätte in die Schule

Von der Kindertagesstätte in die Schule, ist ein weiterer wichtiger Schritt für die Kinder und deren Eltern.

Diesen Übergang gilt es mit den Kindern, den Fachkräften, den Eltern und den Lehrkräften gemeinsam zu gestalten.

Bei uns in der Einrichtung beginnt dies mit der Sprachstanzerhebung ca. 1 ½ Jahre vor der Einschulung, durchgeführt durch die Lehrkräfte. Die Eltern werden zu einem ersten Elternabend in die Schule eingeladen.

Das letzte Jahr vor der Einschulung beginnen wir mit der Schulvorbereitung. In diesem Jahr werden die Basiskompetenzen die ein Kind im Laufe seiner ganzen Kita-Zeit erworben hat, erweitert und gestärkt.

Die zukünftigen Schulkinder treffen sich dazu einmal wöchentlich zur „Bunten Stunde“. Eine neue Herausforderung für die zukünftigen Schulkinder ist die altersgleiche Gruppe in der jedes Kind seinen Platz finden muss.

Zum Erlernen dieser Kulturtechniken ist es gut, wenn Kinder in der Lage sind, ein Gruppengefühl zu entwickeln, Regeln einzuhalten und im Team zu arbeiten, Eigenverantwortung übernehmen und Frustration aushalten können.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind vor allem die Förderung eines differenzierten Sprachverständnisses (Oberbegriffe bilden, Silben, Anlaute und Reime erkennen), der Mengenerfassung und der Feinmotorik. Desweiteren wird der Umgang mit schultypischen Materialien wie Spitzer, Stiften und Radiergummi geübt.

Im Frühjahr vor der Einschulung besuchen dann die Vorschulkinder an zwei Kennlerntagen und einem Probeschultag die Schule.

Noch vor den Sommerferien findet ein zweiter Elternabend für die Eltern in der Schule statt.

Hier werden erste wichtige Details für die Einschulung mit den Lehrkräften besprochen.

Zum Abschluss dieser Vorschulzeit werden die zukünftigen Schulkinder und ihre Familien während einer feierlichen Andacht vom Kiga-Team und Pfarrer verabschiedet.

Den Segen den die Kinder hierbei erhalten, soll sie bei ihrem nächsten Lebensschritt begleiten.

4. Zusammenarbeit

4.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

Die Kindertagesstätte ist eine familienergänzende Einrichtung, so dass jedes Kind seinen Hauptbezug in der Familie hat. Partnerschaftlicher Umgang miteinander ist für alle Beteiligten, für das Kind, die Eltern und die Mitarbeiter der Kindertagesstätte, unerlässlich. Zum Wohle des Kindes sollen sich Eltern und Erzieher / Erzieherinnen ergänzen, unterstützen und kooperativ tätig sein, also eine Erziehungspartnerschaft anstreben. Kinder kommen aus Familien mit ungleichem sozioökonomischem Hintergrund. Dies betrifft finanzielle Ressourcen, kulturelle Vielfalt, Wohn- und Lebensumstände, Alltagserfahrungen und Freizeitaktivitäten.

Die Fachkräfte sind nicht zuständig für das Geschehen innerhalb der Familie, sondern sie können familienergänzend und beratend zum Wohle des Kindes tätig sein. Im Mittelpunkt der partnerschaftlichen Beziehung zwischen Eltern und Erzieher/ Erzieherinnen steht die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Diese wichtige Zusammenarbeit erfolgt gleichberechtigt „auf Augenhöhe“ und findet partizipatorisch im Dialog statt.

Beide Seiten übernehmen gemeinsam die Verantwortung für das Wohl des Kindes und kooperieren bei dessen Erziehung und Bildung. Wir sind offen für die Belange der Eltern, Lob und Kritik, Fragen und Anregungen und freuen uns über Mithilfe und Unterstützung bei Ausflügen, Festen und Aktivitäten. Zu einer guten Information der Eltern gehören für uns aktuelle Aushänge an der Infowand, Aufnahmegespräche, Schnupperstunden, Elternabende und regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche.

Am Anfang eines Kita-Jahres werden pro Gruppe zwei Elternvertreter/innen aus der jeweiligen Elternschaft gewählt. Diese vier Vertreter/innen treffen sich 3-4 mal im Jahr mit der Leiterin zu einer Sitzung, um Belange der Einrichtung zu besprechen und Aktivitäten zu planen.

4.2. Kooperation mit den Schulen

In der Kooperation mit der Grundschule berufen wir uns auf den hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Mit der Grundschule unseres Einzugsgebietes arbeiten wir in jährlichen Abstimmungsgesprächen regelmäßig zusammen. Dabei beraten wir gemeinsam, welche Kompetenzen für die Schulfähigkeit eines Kindes seitens der Schule erwartet werden und in welcher Form unsere pädagogische Arbeit in der Schule gelingen kann.

Die Grundschule lädt die Vorschulkinder unserer Kindertagesstätte zu Kennlerntagen in die Grundschule ein, nachdem die gesundheitliche Untersuchung des Gesundheitsamtes Kassel abgeschlossen ist und die Kinder für schulfähig beurteilt wurden. Diese Einladung erfolgt im Frühjahr eines jeden Jahres. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Kennlerntage legt die Grundschule in Absprache mit der Kindertagesstätte fest.

4.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist für unsere Kindertagesstätte ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Zu unserem Netzwerk gehören:

Stadt Bad Karlshafen

- Stadtverwaltung

- Städtischer Bauhof

Kindertagesstätten

- Evangelische Kindertagesstätte Arche Noah Bad Karlshafen

Ämter und Behörden

- Kindertagesstättenaufsicht – Jugendamt-
- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- Kirchenkreisamt / Hofgeismar

Schulen

- Sieburgschule Bad Karlshafen (Grundschule)
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Schulen der Praktikanten/innen

Bei Integration / Inklusion und / oder speziellem Förderbedarf

holen wir uns mit schriftlicher Einverständnis der Erziehungsberechtigten Unterstützung von / bei Beratungsstellen, Logopäden und Ergotherapeuten, Ärzten oder dem Arbeitskreis Frühförderung.

Projektbezogene Zusammenarbeit pflegen wir mit:

- Unserem Partnerschaftszahnarzt in Hofgeismar
- Der Polizeistation in Hofgeismar
- Der Feuerwehr Helmarshausen
- Dem Arbeitskreis Zahnpflege des Landkreises Kassel
- Unseren Singpaten der Gemeinde Helmarshausen

4.4. Zusammenarbeit im Team

Wir als Team der Evangelischen Kindertagesstätte Helmarshausen legen großen Wert auf eine gute Atmosphäre in unserem Haus.

Sie ist Voraussetzung für eine gelungene pädagogische Arbeit im gegenseitigen Respekt. Dies ist uns wichtig für eine gute Zusammenarbeit und die ko-konstruktive Elternarbeit. Zu unseren Aufgaben gehört es, dass wir uns Wandlungsprozessen kontinuierlich kritisch und konstruktiv stellen, sie mitgestalten und den Verlauf von Veränderungsprozessen überprüfen.

Alle 14 Tage führen wir eine Dienstbesprechung nach Dienstschluss durch. Hier werden Termine besprochen, Fallbesprechungen in Form kollegialer Beratung durchgeführt, Aktuelles thematisiert Feste geplant, Fortbildungen transparent gemacht, Beschwerden diskutiert und nach Lösungen für Probleme gesucht.

Aktuelle Tagesinformationen gibt die Leitung in der täglichen Morgenbesprechung an das Fachpersonal weiter. Reinigungskräfte erhalten ihre Informationen durch die Leitung.

Die Kinder und Eltern profitieren von unserer Unterschiedlichkeit, da wir uns in unseren Aufgaben ergänzen und gegenseitig bereichern, dadurch auch gleichzeitig entlasten. Wir verstehen uns als Lernbegleiter der Kinder und stehen im ständigen kollegialen Austausch.

Die verschiedenen Fachkräfte haben verschiedene Perspektiven auf ein Kind und können sich gemeinsam ein Bild vom Kind machen. Dieses Bild vom Kind ist für die Dokumentation von Entwicklungs- und Fördergesprächen mit den Eltern notwendig.

Durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, sowie an Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen unseres Qualitätsmanagements reflektieren wir täglich unsere Arbeit und entwickeln uns in einem kontinuierlichen Prozess weiter.

Wir haben ein internes und externes Beschwerdemanagement implementiert, um im Umgang mit Beschwerden professionell umzugehen.

4.5. Zusammenarbeit mit dem Träger

Träger unserer Einrichtung ist die Evangelische Kirchengemeinde Helmarshausen. Als Trägervertreter ist der geschäftsführende Pfarrer für die Belange der Kindertagesstätte zuständig. Er wird durch die Leitung der Kindertagesstätte in regelmäßigen stattfindenden Dienstbesprechungen über aktuelle Belange der Kindertagesstätte informiert. Zwei benannte Vertreter des Kirchenvorstandes gehören dem Kindertagesstätten- Ausschuss an und setzen sich für die Belange der Evangelischen Kindertagesstätte Helmarshausen ein.

Der Pfarrer unterstützt theologisch und religionspädagogisch die Arbeit der Kindertagesstätte.

5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung

5.1. Beschwerdemanagement

Unsere Kindertagesstätte verfügt über ein geregeltes Beschwerdemanagement für interne und externe Beschwerden. Wir nehmen die Beschwerden der Kinder und Eltern wahr und ernst, indem wir den Beschwerdeführern gut zuhören, die Beschwerde dokumentieren und eine Rückmeldung über den Umgang mit der Beschwerde geben.

Wir möchten professionell mit dem Anliegen des Beschwerdeführers umgehen, indem wir jede Beschwerde dazu nutzen unsere Arbeit immer wieder aufs Neue zu reflektieren um Fehlerquellen zu reduzieren und eine Optimierung der Arbeit zu erreichen. Die Suche nach den Ursachen wird zur Weiterentwicklung genutzt, um damit verbundenen negativen Auswirkungen vorzubeugen.

In einem Beschwerdebogen dokumentieren wir die Beschwerde. Diese wird zeitnah bearbeitet und der Beschwerdeführer erhält eine Rückmeldung über den Umgang mit seiner Beschwerde. Dies gilt sowohl für die internen Beschwerden von Mitarbeitenden als auch von Eltern.

5.2. Weiter Maßnahmen der Qualitätsentwicklung / für Kitas mit QM-System

Unsere Kindertageseinrichtung verfügt über ein QM-System, dass sich an der DIN-ISO-Norm orientiert. Unter Qualität verstehen wir die Erfüllung von Anforderungen der Nutzer und Berücksichtigung fachlicher und gesetzlicher Vorgaben. Unser QM-System wird dokumentiert in einem QM-Handbuch, das in der Kindertageseinrichtung eingesehen werden kann. Hier findet man auch das ausführlich dargelegte Beschwerdemanagement. Die Leitung der Einrichtung ist vom Träger als

Qualitätsbeauftragte benannt. Die Mitarbeitenden sind in ihrem Wirkungskreis für Qualität der Arbeit verantwortlich.

Qualität erfordert eine Planung, die sich an definierten Zielen orientiert und diese von der Konzeption bis zur Durchführung als handlungsleitend berücksichtigt. Bei der Zielformulierung werden die unterschiedlichen Interessen und Erwartungen der verschiedenen Beteiligten mit einbezogen. In Qualitätszirkeln und der jährlich tagenden Steuerungsgruppe werden die Qualitätsziele festgelegt und die Durchführung von Maßnahmen evaluiert. (Umsetzung des PDCA-Zyklus nach Deming). Das QM-System baut auf der Verantwortung des Trägers und der Leitung auf, betont die Bedeutung von Verhältnismäßigkeit und Transparenz und Partizipation.

Besondere Bedeutung für die kontinuierliche Verbesserung der Arbeit hat die jährlich stattfindende interne Evaluation des QM-Systems. Die Leitung schreibt einen Qualitätsbericht über das vergangene Kalenderjahr, den sie der Steuerungsgruppe und einem externen Evaluationszirkel vorlegt. In den Berichten fließen die Auswertungen von Kindern-, Eltern-, Mitarbeitenden-Befragungen ein, die Personalentwicklungsgespräche, die Fort- und Weiterbildungsplanung, die Auswertung der Beschwerden, der Team- und Gruppenbesprechungen, den Krisen bezogen auf einzelne Kinder oder auf Abläufe in der Organisation, der Kontakte mit Kooperationspartnern, mit Lieferanten von Material und Dienstleistungen und der Überprüfung von Sicherheitsstandards ein.

Schlusswort

Unsere Konzeption befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess. Dieser Prozess ist abhängig von den aktuellen Situationen und Lebensbedingungen der Kinder, der Eltern, der Fachkräfte, von den Rahmenbedingungen der Einrichtung und dem Umfeld. Daher sehen wir unsere Konzeption niemals als vollständig abgeschlossen an. Demzufolge werden wir sie in regelmäßigen Abständen überarbeiten und fortschreiben.

Die jetzt vorliegende Version wurde im September 2016 geschrieben.

Das Kita-Team

Herausgeber : Evangelische Kindertagesstätte
Helmarshausen
Poststraße 6
34385 Bad Karlshafen

Tel.: 05672-564

Fax.: 05672-564

E-Mail: kindertagesstaette.helmarshausen@ekkw.de

